2014-01-09

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/377/2013/VI-61**
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.12.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.01.2014				
Stadtrat	öffentlich	29.01.2014				

Titel:

Aufstellungsbeschluss 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum"

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Anlage 2 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ wird stattgegeben.

2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ wird für das in Anlage 3 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Planänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

3. Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für die angestrebte Erweiterung des Standortes des St. Joseph Krankenhauses.

4. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ ist ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass

   - der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und

   - eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch öffentliche Auslegung des als Anlage 3 beigefügten Informationsblattes erfolgen wird.

5. Die Aufwendungen für die Aufstellung des Bebauungsplans werden vom Antragsteller übernommen. Der dazu gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag wird in der als Anlage 4 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 2 Abs.1, 11, 13a BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	-
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Bekanntmachung im Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	09
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	02
Handel und Versorgung	☒	07
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Sämtliche im Zusammenhang mit der Erarbeitung und der Umsetzung dieser Planänderung anfallenden Maßnahmen und Kosten werden durch den Antragsteller und Vorhabenträger, die Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH mit Sitz in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Hans-Lufft-Str. 5, übernommen.

Der Stadt entstehen durch die Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss keine Kosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:
Mit dieser Vorlage soll der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ gefasst werden.

Der Antragsteller, die Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH, betreibt am Standort Auenweg 36 in Dessau-Roßlau im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ das St.-Joseph-Krankenhaus Dessau als Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik.

Der Bebauungsplan Nr. 212 wurde erlassen, um den Standort „Klinik und Gesundheitszentrum" planungsrechtlich mit ausreichenden Reserven für mögliche Erweiterungsmaßnahmen als zentralörtliche Einrichtung mit überregionaler Bedeutung zu sichern. Dessau-Roßlau als Oberzentrum ist als Standort für hochwertige spezialisierte Einrichtungen im sozialen Bereich langfristig zu stabilisieren. So wurde mit diesem Bebauungsplan ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der oberzentralen Funktion von Dessau-Roßlau geleistet.

Der geltende Bebauungsplan weist den betreffenden Bereich, wie auch alle weiteren Bauflächen im Plangebiet, als sonstiges Sondergebiet Klinikum aus, in dem Anlagen zur Ausübung medizinischer Dienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich zulässig sind. In dieses Nutzungsspektrum fügt sich das bestehende St.-Joseph-Krankenhaus ein. Bisher werden auch alle weiteren Planfestsetzungen, u. a. zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen eingehalten.

Aktuell ist zur Verbesserung des Therapiespektrums und der Bedingungen für Patienten und Personal eine Erweiterung geplant. Ein neuer Hallenbau soll Sport- und Nebenanlagen aufnehmen. Weiterhin soll die Eingangssituation verbessert und eine ausreichend große Cafeteria für Patienten, Besucher und Personal geschaffen werden. Für die geplanten Erweiterungen und Umbauten sind auf Grund der internen funktionalen Abläufe bestimmte räumliche Zuordnungen erforderlich, welche eine nicht nur unerhebliche Überschreitung der bisherigen Baufeldgrenzen und den Eingriff in eine festgesetzte Pflanzfläche bedeuten. Dies berührt die Grundzüge der Planung und kann demzufolge nicht im Rahmen einer Befreiung geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragte die Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH die Einleitung eines Planänderungsverfahrens. Der Änderungsbereich umfasst lediglich einen geringen Teil des gesamten Geltungsbereichs des B-Planes 212 und ist in Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt. Die Alexianer Sachsen-Anhalt GmbH ist Eigentümerin sämtlicher Flächen im Bereich der 1. Änderung.

Das St.-Joseph-Krankenhaus ist ein wesentlicher Bestandteil des Klinik- und Gesundheitszentrums am Auenweg, das mit seinen hochwertigen und spezialisierten Einrichtungen wichtige oberzentrale Funktionen der Stadt erfüllt.
Das St.-Joseph-Krankenhaus übernimmt als Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik einen wichtigen Teil der Versorgungsfunktion für die Bewohner der Stadt und des Umlandes. Die Konsolidierung und funktionsgerechte Ergänzung des Krankenhausstandortes liegt damit in direktem Interesse der Stadt im Hinblick auf die soziale Infrastruktur, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung und die Stabilisierung der oberzentralen Funktion von Dessau-Roßlau.

Die Planänderung soll gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt werden, wofür die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten. Gemäß § 13a BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und bei der öffentlichen Auslegung von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB,

welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. Darauf ist bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen. Die Umweltbelange müssen jedoch im Übrigen in die Planung eingestellt werden. Die Vorschriften zum gesetzlichen Artenschutz müssen uneingeschränkt beachtet werden.

Die Kosten und Aufwendungen für die Durchführung des Verfahrens der 1. Änderung werden vom Vorhabenträger übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger geregelt (Anlage 4).

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung zum Aufstellungsbeschluss ist als nächster Verfahrensschritt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Anlage 2: Antrag auf Einleitung des Änderungsverfahrens
Anlage 3: Informationsblatt für die frühzeitige Beteiligung
Anlage 4: Geltungsbereich
Anlage 5: Städtebaulicher Vertrag